

die künftig eintreten wird, bestehen zu können. Es ist aber auch dem strebsamen Empiriker, der etwas Tüchtiges leisten will, um künftig seinen Erwerb zu haben, dadurch ausreichende Zeit gewährt, daß er sich die nöthige Bildung verschaffen kann, die für seine Zwecke vollständig ausreicht. Die drei Jahre sind also bestimmt, um die nicht qualificirten, die wirklich unbrauchbaren Leute auszuschließen. Nun kommt das zweite Stadium, wo eine Prüfung eintreten soll. Es ist nun im Gesez und auch in den Motiven dazu bemerkt worden, daß die Prüfung sich lediglich auf die praktischen Theile der Thierheilkunde zu beziehen hat. Von einer Theorie, von einer wissenschaftlichen Begründung wird und kann nach dem Geseze selbst bei dieser Prüfung nicht die Rede sein, wohl aber muß dabei darauf Bedacht genommen werden, sich zu vergewissern, ob der Mann wenigstens die nöthigen Handgriffe, die durch Erfahrung zu erlangenden Kenntnisse habe und die Mittel kenne, die erfahrungsmäßig angewandt werden können, ob er also soviel verstehe, um im Kreise seiner Thätigkeit nicht Uebles zu wirken, sondern Gutes zu thun? Die Regierung hat sich diese Prüfung als eine solche gedacht, wie sie eben bei solchen Leuten stattfinden kann. Es soll, wie vorläufig angenommen worden ist, zur Erleichterung der Empiriker in jedem Kreisdirectionsbezirke eine Prüfungscommission bestehen, diese aber aus dem Landesthierarzte, einem Manne, der soviel praktische Erfahrung hat und ein so außerordentlich tüchtiger praktischer Thierarzt ist, daß er recht gut zu beurtheilen weiß, welche Kenntnisse ein Empiriker in in der Praxis haben müsse, wenn er nicht schaden solle, demnächst aus einem Bezirksstierarzte, der sowohl persönlich, als nach seiner amtlichen Stellung die zu prüfenden Empiriker schon genauer zu beurtheilen weiß, und aus zwei von den betreffenden landwirthschaftlichen Kreisvereinen zu wählenden Dekonomen zusammengesetzt werden. Von einer solchen Prüfungscommission steht wohl zu erwarten, daß sie sich bei Beurtheilung des Empirikers streng innerhalb derjenigen Grenzen halten werde, welche das Gesez überhaupt gehalten wissen will. Ich glaube also, daß den Empirikern, wenn sie nur als tüchtig sich beweisen, auch in Zukunft der Weg zu einem lohnenden Erwerb nicht abgeschnitten ist. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß, wenn man immer davon ausgeht, als sei es nach 3 Jahren ganz verwehrt, sich ferner der Empiriker zu bedienen, diese Ansicht eine durchaus unrichtige Auffassung ist. In diesen 3 Jahren soll das jetzige Verhältniß unangefochten fortbestehen. Von da ab soll ein Unterschied stattfinden zwischen denjenigen Empirikern, die etwas leisten, und denen, die als schädliche Elemente und als untaugliche Pfluscher im eigenen Interesse der Landwirthschaft beseitigt werden müssen. Der Empiriker, der sich zeither in seiner Praxis als ein brauchbares Subject bewiesen hat, wird daher ganz bestimmt nicht um seine bisherige Erwerbsquelle sich gebracht sehen.

Präsident Dr. Haase: Es haben mehrere Abgeordnete zum Sprechen sich gemeldet, zunächst hat der Abg. Rittner das Wort.

Abg. Rittner: Ich hatte vorhin um das Wort gebeten, um gegen den Antrag des Abg. Dehmichen auf Thoren mich zu erklären. Die Regierung hat von ihrem Standpunkte aus die Bedenken zum Theil nachgewiesen, welche gegen den Antrag sprechen, und andertheils hat sie auf die Möglichkeit hingewiesen, mit der derselbe Zweck, den der Abg. Dehmichen zu erreichen sucht, weit besser erreicht werden könne. Ich bin vollkommen derselben Meinung, denn, meine Herren, es ist im Allgemeinen gewiß nicht wünschenswerth, wenn die Uebergangsperiode zwischen Emanirung eines Gesezes und der wirklichen, vollständigen Ausführung desselben allzulang ist. Ich glaube, wenn wir statt drei Jahre fünf Jahre setzen, daß dann diese Verlängerung des Termins in mehrfacher Beziehung nachtheilig auf die Verhältnisse wirken werde, theils auf Diejenigen, welche pfuschen, und somit gegen das Gesez sündigen, theils auf jene Leute, welche sich dem neuen Berufskreis widmen; endlich noch in mancher andern Hinsicht. Fest, glaube ich, kann man überhaupt darauf rechnen, daß nach Ablauf von drei Jahren die Fälle, wo es nothwendig sein wird, noch an der Praxis der Empiriker festzuhalten, wohl nur Ausnahmen sein werden. Sind dies aber nur Ausnahmen, so muß ich mich ganz entschieden dagegen erklären, daß auf einen längern Zeitraum die Einführung des Gesezes hinausgeschoben werde, ich glaube vielmehr, daß auf die Art, wie der Herr Commissar andeutete, dem Bedürfnisse sehr gut abgeholfen werden kann. Bei §. 23 wollte ich mich an den Herrn königlichen Commissar wenden und ihn um Auskunft bitten, wie die Commissionen, welche die Prüfungen in jedem Regierungsbezirke vorzunehmen haben, zusammengesetzt sein sollen. Nach den Andeutungen, welche der Herr Commissar hierüber gegeben hat, und bei derartiger Zusammensetzung der Commission ist mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß, wo das Bedürfniß sich gegründet herausstellen wird, ein tüchtiger Empiriker auch noch fernerhin wird gebraucht werden dürfen. Wo es dann noch an theoretisch gebildeten Thierärzten fehlt, da ist wohl anzunehmen, daß ein durch seine Praxis ausgezeichnete praktischer Mann wirklich vorhanden ist, und dieser wird dann der Praxis nicht entzogen werden. Ich hege das volle Vertrauen, daß nach der Aeußerung des Herrn Commissars zusammengesetzte Commissionen gewiß den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen werden, ohne daß wir nöthig haben, die Einführung des Gesezes im ganzen Lande auf so lange Zeit hinauszuschieben. Das sind meine Gründe und Bedenken, und wenn ich entschieden dafür bin, daß wir hier an den drei Jahren festhalten, so geschieht es, weil bei §. 23 die Gelegenheit ist, um bestimmt auszusprechen, was uns als wünschenswerth erscheint.